

# Verkaufsbedingungen der Hermann Pfanner Getränke GmbH (FN 314034 s)

Die Hermann Pfanner Getränke GmbH – im Folgenden kurz Pfanner genannt – verkauft Waren entsprechend diesen Bedingungen

Diese Verkaufsbedingungen wurden dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Es wurden, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich schriftlich anderes festgehalten, keine abweichenden Vereinbarungen getroffen.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Für alle, auch zukünftigen Lieferungen durch Pfanner gelten diese Verkaufsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen werden. Widersprechende Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

- Die Angebote von Pfanner sind unverbindlich und freibleibend, insbesondere im Hinblick auf Lieferzeiten und Preise. Pfanner ist zur Anpassung von Preisen berechtigt, wenn sich die für die Preiskalkulation relevanten Faktoren, insbesondere Einkaufspreise für Rohstoffe, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden unverzüglich bekannt gegeben.
  2.2 Der Vertragsabschluss kommt durch die Bestellung des Kunden (Angebot) und die schriftliche
- Annahme durch Pfanner (Auftragsbestätigung) oder durch die Auslieferung der Ware zustande. Weicht die Annahme von der Bestellung ab, gilt dies als neues freibleibendes Angebot von
- Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung bedürfen der schriftlichen Bestätigung
- 2.4 Pfanner behält sich Änderungen in der Rezeptur der Produkte und der Verpackungsgestaltung auch nach Vertragsabschluss ausdrücklich offen.

#### 3. Vertragserfüllung und Versand

- 3.1 Lieferfristen sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, freibleibend. Pfanner ist bemüht, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Da die vereinbarten Termine auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung unter Voraussetzung normaler Materialbe-zugs- und Fabrikationsmöglichkeiten stehen, werden die angegebenen Fristen neu angesetzt, wenn Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die zu einer Lieferverzögerung führen. Pfanner wird geänderte Lieferfristen dem Kunden ehestmöglich bekannt geben.
- Die Lieferung ab Werk gilt bei Abgabe der Meldung der Versandbereitschaft als erfüllt. Wird die Lieferung der Waren durch Pfanner vereinbart, ist die Lieferung erfüllt, sobald die Ware am vereinbarten Bestimmungsort (Rampe) abgeladen ist. Der Kunde hat für eine ordnungsgemäße Übernahme der Waren am Bestimmungsort Sorge zu tragen. Wird die Ware vom Kunden nicht abgenommen, gerät er in Annahmeverzug. Pfanner ist zur Einlagerung der Ware auf Kosten des Kunden berechtigt.
- Geringfügige Überschreitungen der Lieferfrist sind zulässig, ohne dass dem Kunden Ansprüche welcher Art auch immer zustehen. Die Geltendmachung allfälliger Rechte bei einem Liefer-verzug ist erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, welche schriftlich zu erfolgen
- Pfanner ist zu Teillieferungen berechtigt.
- 3.5 Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, sind die dem Kunden zur Verfügung gestellten Transport- und Ladungsmittel (Europaletten etc.) Eigentum von Pfanner. Diese sind Zug um Zug mit Übernahme der Waren zurückzustellen oder durch Mittel in zumindest gleichwertiger Qualität auszutauschen. Nicht zurückgestellte oder getauschte sowie schadhafte Transport- und Ladungsmittel werden dem Kunden verrechnet.

## 4. Übernahme

- Der Kunde hat Lieferungen durch Pfanner umgehend auf die Vollständigkeit und Schadhaftigkeit zu überprüfen. Die Rüge allfälliger Mängel hat unverzüglich schriftlich mit Lieferung
- 4.2 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Ablieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, ist Pfanner berechtigt, Kostenersatz für allfällige Mehrauf-wendungen (z.B. Lagerkosten, Wagenstandsgelder etc.) zu verlangen.

## 5. Gewährleistung

Pfanner leistet Gewähr für die vereinbarungsgemäße Qualität der gelieferten Waren und ferner für die Einhaltung der einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Richtlinien für Österreich und die Europäische Union. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung ist ausaeschlossen.

- 5.2 Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen beträgt sechs Monate, berechnet ab Lieferung oder Teillieferung. Versteckte Mängel sind längstens binnen drei Monaten nach Erkennbarkeit geltend zu machen. Nach Ablauf der Mindesthaltbar-keitsdauer der Produkte ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.
- In Fällen der Gewährleistung ist Pfanner zur Verbesserung oder zum Austausch der mangelhaf-ten Waren berechtigt. Eine Preisminderung ist erst zulässig, wenn eine Ersatzlieferung nicht erfolgt. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Mängelrügen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.
- Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften in jedem Fall mit dem Fakturenwert der gelieferten und mangelhaften Waren
- Pfanner haftet für Schäden aus Nichterfüllung, wegen Verzuges oder sonstigen Gründen nur bei Vorliegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens Pfanner. Ein sonstiger Schadenersatz, insbesondere der Ersatz mittelbarer Schäden, von Mangelfolgeschäden, Vermögensschäden Dritter und von entgangenem Gewinn wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die Produkthaftung durch Pfanner wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, für welche Pfanner nach den gesetzlichen Bestimmungen einsteht.

### 6. Preise und Zahlungsbedingungen

- Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Sind Preise nicht ausdrück-lich vereinbart, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreise von Pfanner in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Allfällige Zölle, Steuern, Ge-bühren oder sonstige Abgaben, welche im Zusammenhang mit der Warenlieferung entstehen,
- hat der Kunde zu tragen, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.
  6.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt, haben Zahlungen binnen sieben Tagen spesen- und abzugsfrei an Pfanner zu erfolgen. Skonto- und Rabattabzüge sind nur zulässig, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Pfanner ist berechtigt, Anzahlungen oder Sicherstellungen für ihre Forderungen zu verlangen,
- wenn der Kunde Neukunde ist, über keine ausreichende Bonität verfügt oder sich diese heblich verschlechtert.
- 6.4 Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat verrechnet. Darüber hinaus sind Pfanner Mahnspesen und die mit der anwaltlichen und gerichtlichen Geltendmachung ihrer Forderung zusammenhängenden Kosten zu ersetzen.
- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Z\u00e4hlungen aus we\u00e4chem Grund auch immer zur\u00fcckzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, sofern die Gegenanspr\u00fcche nicht ausdr\u00fccklich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.
- 6.6 Zahlungen werden zunächst auf Zinsen, dann auf die jeweils älteste offene Rechnung angerechnet
- Rechnungen von Pfanner gelten als akzeptiert, wenn ihnen nicht spätestens binnen sieben Tagen nach Eingang beim Kunden ausdrücklich schriftlich widersprochen wird

## 7. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen behält sich Pfanner das Eigentum an gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Kunde ist zum Weiterverkauf berechtigt, sofern er nicht in Zahlungsverzug ist.
- Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegriffen wird, hat der Kunde Pfanner umgehend schriftlich zu verständigen.
- Macht Pfanner von seinem Eigentumsvorbehalt Gebrauch, hat der Kunde Pfanner die mit der Abholung und dem Rücktransport der Waren zum Versendewerk entstehenden Kosten, insbesondere Transportkosten, zu ersetzen.

## 8. Sonstige Bestimmungen

- Für das Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Geltung österreichischen Rechtes vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen
- Gerichtsstand ist das sachlich für Lauterach zuständige Gericht. Es steht Pfanner auch frei, am ordentlichen Gerichtsstand des Kunden Klage zu führen.
- Sämtliche dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind geheim zu halten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auf Mitarbeiter überbunden und von diesen eingehalten wird.
  8.4 Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass mitgeteilte Daten auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet und zum Zweck der automatischen Verarbeitung bei Pfanner gespeichert werden.
- 8.5 Sollte eine oder sollten mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des sonstigen Inhaltes nicht. Es gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.